



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/4/0079

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.02.2025			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Rahmen der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme werden auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2025 fortgeführt und gefördert:

JAM GmbH i.H.v. 25.834,50 EUR

Stralsund, 5. Februar 2025

gez. Kathrin Meyer
- 1. Stellvertreterin des Landrates -

Begründung:

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 6. November 2024
Maßnahme: Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025
Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	28.705,00 €
	davon lt. Richtlinie grundsätzlich nicht zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	<u>28.705,00 €</u>

Das Projekt dient der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Bereich der Beruflichen Integration und Familienaktivierung (BiFa). Im Rahmen von BiFa werden Jugendliche und junge Erwachsene beraten und begleitet, um ihre berufliche Orientierung zu stärken und persönliche Kompetenzen im Hinblick auf Ausbildungs- und Berufsreife aufzubauen. Es richtet sich insbesondere an mehrfach benachteiligte junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich in den arbeitsweltlichen Alltag zu integrieren, mit dem Hauptziel, den Übergang von Schule zu Beruf zu verbessern.

Für die Umsetzung werden Sachkosten im Rahmen der Sonderförderungen beantragt, die im Zusammenhang mit drei durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Personalstellen stehen. Diese beinhalten Aufwendungen wie Telefon-/Internetanschluss, Fahrkosten, pädagogisches Arbeitsmaterial, Fortbildungen, Supervision, Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Inventar/Technik, Gebrauchsgegenstände, Versicherungen im Kontext des Projekts und sonstige Ausgaben.

Insbesondere durch den Einsatz von geleasteten Beratungsmobilen für die aufsuchende Jugendsozialarbeit entstehen kontinuierlich erhöhte Fahrt- und Leasingkosten. Diese Kosten wurden bereits in den vergangenen Jahren durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen anerkannt und gefördert.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	25.834,50 € (90 %)
	Eigenmittel des Trägers:	2.870,50 € (10 %)
	Gesamtausgaben:	<u>28.705,00 € (100 %)</u>

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R unter Berücksichtigung einer Einzelfallentscheidung:

25.834,50 €

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2025:		25.834,50 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 362000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2027	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		